



## Begründung

bei Überschreitung des Grundkontingents

§ 14 Abs. 5 billigt Sportschützen als Grundausrüstung zwei mehrschüssige Kurzwaffen zu. Will der Schütze dieses Kontingent überschreiten, muss er dies gegenüber seinem Verband begründen und das gesteigerte schießsportliche Bedürfnis darlegen.

Hierbei ist zu unterscheiden ob die Kontingentüberschreitung

- von ihm zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt wird oder
- Zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich ist.

Vereins-/Mitgliedsnummer

Name

Vorname

Verein

### Begründung des Antragstellers:

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers